

Mirow - Neustrelitz DB Grenze- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]****1. Regeln für die Strecke****Übersicht über die Bahnübergänge**

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Mirow	8,790	K-Straße			x	mech. Vollschranke (Bedienung mittels Schrankenschlüssel durch Zp)	im geöffneten Zustand verschlossen
	9,718	B-Straße B198			x	Halbschranke; teilzugbedient (ÜS)	zugbedient aus Ri Zirtow; Ausfahrt in Ri Zirtow durch Handeinschaltung
Mirow - Zirtow	11,465	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	13,070	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
Zirtow	13,490	K-Straße			x	Haltlichtanlage; zugbedient (ÜS)	Einschaltung nur durch AutomET
Zirtow - Wesenberg	14,918	Privatweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	17,645	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Wesenberg	18,625	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Wesenberg	
	19,150	K-Straße			x	Vollschranke; Fdl Wesenberg	
Wesenberg - Neustrelitz	20,078	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	21,374	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	23,098	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	24,345	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	24,911	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,285	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	26,346	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
27,209	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)		

B-Straße
G-StraßeBundesstraße
GemeindestraßeK-Straße
L-StraßeKreisstraße
Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Mirow	8,600	8,950	0,500	-	Bf Mirow (km 8,950)
	8,950	9,322	4,000	-	
Ne 1	9,322	9,575	4,000	-	
Mirow - Zirtow	9,575	9,775	0,000	+/-	
	9,775	9,950	2,000	+	
	9,950	10,100	3,300	+	
	10,100	10,382	0,000	+/-	
	10,382	10,700	1,600	-	
	10,700	11,000	1,000	+	
	11,000	12,500	0,500	+	
	12,500	13,010	4,000	-	
	13,010	13,209	1,700	-	
	13,209	13,600	1,700	-	Hp Zirtow-Leussow (km 13,520)
	13,600	14,000	5,000	-	
	14,000	14,116	0,000	+/-	
Ne 1	14,116	14,200	0,000	+/-	
Zirtow	14,200	14,300	3,300	+	Bf Zirtow (km 14,300)
	14,300	14,900	0,000	+/-	
	14,900	14,955	0,000	+/-	
Ne 1	14,955	16,825	5,000	-	
Zirtow - Wesenberg	16,825	17,550	0,000	+/-	Hp Weißer See (km 17,673)
	17,550	17,845	4,000	+	
	17,845	18,050	0,000	+/-	
	18,050	18,225	5,000	-	
	18,225	18,235	2,500	-	
Esig A	18,235	18,870	2,500	-	Bf Wesenberg (km 18,750)
Wesenberg	18,870	19,070	0,000	+/-	
	19,070	19,450	1,400	+	
Esig F	19,450	19,563	1,400	+	
Wesenberg - Neustrelitz	19,563	19,949	3,100	+	
	19,949	20,749	0,000	+/-	
	20,749	20,949	4,400	-	
	20,949	21,349	1,400	-	
	21,349	21,699	3,600	-	
	21,699	22,149	0,000	+/-	
	22,149	22,524	2,500	+	

6942

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Wesenberg - Neustrelitz	22,524	22,961	0,000	+/-	* + Steigung / - Gefälle
	22,961	23,370	5,200	-	Hp Groß Quassow (km 23,000)
	23,370	23,826	5,000	+	
	23,826	24,340	0,000	+/-	
	24,340	25,420	5,000	-	
	25,420	25,540	0,000	+/-	
	25,540	25,670	10,000	+	
	25,670	25,900	8,000	-	
	25,900	26,202	0,000	+/-	
	26,202	26,353	5,000	+	
	26,353	26,453	0,000	+/-	
	26,453	26,853	5,000	+	
	26,853	27,243	0,000	+/-	
Esig 08B	27,310	27,793	2,500	-	Neustrelitz DB-Grenze (km 27,310)

Betriebsverfahren**Streckenabschnitt Mirow - Wesenberg (a)**

Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB Netz AG.

Streckenabschnitt Wesenberg - Neustrelitz

Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB Netz AG.

Ril 408.2101A01**Begriffe**

Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:

Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.

Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)**Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten.**

Von Mirow bis Neustrelitz DB-Grenze (Bft Bürgerhorst) ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1**Maßnahmen bei Gefahr**

Bei allen Fahrten ist ein empfangsbereites Mobiltelefon mitzuführen.

Wenn der FdI/ZI Wesenberg nicht erreichbar ist, ist sofort die Netzleitung der Regio Infra Nord-Ost zu verständigen (Tel.: 038738-739739).

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)**Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten**

Mirow bis Neustrelitz

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)**Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten**

Mirow bis Neustrelitz

Ril 408.2711

Stärke oder Länge der Züge

Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2

Strecken mit Zugleitbetrieb

Mirow bis Wesenberg

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2

Fahrdienstleiter gleichzeitig Zugleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter

Der Zugleiter für die Strecke von Mirow bis Wesenberg (a) ist gleichzeitig Fahrdienstleiter in Wesenberg. ZI-Tel.: 039932-229024

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3

Andere Betriebsstellen zu Zuglaufstellen erklären

Bf Mirow [unbesetzt], Bf Zirtow [unbesetzt], Hp Weißer See

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4

Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter

Die Bahnhöfe Mirow und Zirtow können auf besondere Anordnung mit einem örtlichen Bahnhofsfahrdienstleiter (öBfDl) besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13

Zugführerschlüssel

Der Zf-Schlüssel für die Handverschlüsse der Zugleitstrecke von Mirow bis Wesenberg (a) wird beim Zugleiter in Wesenberg aufbewahrt. Ein Ersatzschlüssel befindet sich beim Fdl Wesenberg. Zugfahrten zwischen Mirow und Wesenberg sind nur mit an das Zp ausgehändigtem Zf-Schlüssel zulässig.

Ril 436.0001 Abschnitt 3 Abs. 2

Verzicht auf Führen des Fernsprechbuchs

Auf den Zuglaufstellen Mirow und Zirtow werden keine Fernsprechbücher ausgelegt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1

ZLB-Befehl

Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten.
Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3a

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

Zuglaufmeldungen in Mirow sind über den Streckenfernsprecher an den Zugleiter Wesenberg abzugeben. Zuglaufmeldungen auf weiteren Zuglaufmeldestellen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Wesenberg (Tel.: 033968-229024) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch durchgeführt werden.

Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3c

Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln

Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Mirow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt 4,0 ‰

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)

Gewöhnlicher Halteplatz

Aufgrund der Beschaffenheit des Bahnsteigs (Teilaufhöhung für Halt nur einer Wagentür) muss der Tf bei Reisezügen mit Länge >30 m so halten, dass die erste Tür im Wagenzug an dem erhöhten Bahnsteigteil steht.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)

Sichern von Bahnübergängen durch Zugpersonal

Der Bahnübergang km 9,718 im Bf Mirow ist bei der Ausfahrt des Zuges in Richtung Zirtow durch das Zugpersonal mittels Schlüsselbedienung (Schaltkasten am EG) zu sichern.

Die Sicherung ist auch bei stattfindenden Ausfahrten aus Gleis 2 zu beachten !

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Auf dem Bf Mirow werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4811 Abschnitt 7

Örtliche Besonderheiten

Das Zug- bzw. Rangierpersonal muss den BÜ km 8,790 vor dem Befahren mittels Bedienung der Schranken sichern. Die Schranken sind in geöffneter Stellung verschlossen.

Auf- und Wiederverschließen mit besonderem Schranken-Schlüssel.

Abstellanlage (Einzäunung) in km 8,85 - 8,88 in Betrieb, Dienstanweisung beachten.

Ril 408.4814 Abschnitt 7

Maßnahmen bei Gefälle

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter mitteilen.

Ril 301.0002 Abschnitt 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahr- richtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

- Signal So 15 km 9,158 links vom Gleis

- Signal Ne 5 km 8,932 links vom Gleis

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5

Abgabe der Ankunfts meldung

Für die Abgabe der Ankunfts meldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunfts meldung nach Halt vor ...
Mirow	Signal Ne 5 km 8,925

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3a

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

Zuglaufmeldungen in Mirow sind über die Streckenfernsprechverbindung an den Zugleiter Wesenberg abzugeben.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6

Abgabe der Verlassensmeldung

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Zirtow	Signal Ne 1 Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)

Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges

Aufgrund fehlender PZB-Streckenausrüstung zwischen Wesenberg und Mirow ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug in Wesenberg oder Zirtow in Richtung Mirow abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)

Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages

Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde und alle anderen Fahrzeuge, außer des abfahrbereiten Zuges, in Nebengleisen abgestellt und die Sicherungsanlagen in Grundstellung gelegt wurden.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1

Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Hp Zirtow-Leussow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt 5,0 ‰

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)

Sichern von Bahnübergängen durch Zugpersonal

Der BÜ km 13,490 am Hp Zirtow-Leussow wird mittels AutomET durch den Tf gesichert.

Bf Zirtow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|-------|
| - innerhalb des Bahnhofs: | 5,0 ‰ |
| - beim Rangieren über die Einfahrweiche in Richtung Wesenberg: | 3,7 ‰ |
| - beim Rangieren über die Einfahrweiche in Richtung Mirow | 3,3 ‰ |
-

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Auf dem Bf Zirtow werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4811 Abschnitt 7**Örtliche Besonderheiten**

Finden Rangierbewegungen auf den Gleisen 4 und/oder 6 statt, für die der BÜ km 13,490 befahren werden muss, ist zum Sichern des BÜ der Rangierschalter der BÜSA zu bedienen. Vor der Bedienung ist eine Zustimmung des Zugleiters Wesenberg einzuholen. (BÜSA darf nur für eine Fahrt bedient werden; somit darf sich keine Zugfahrt im Streckengleis der BÜSA nähern!)

Für Rangierfahrten in das Tanklager Wesenberg ist die "Bedienungsanweisung für die Anschlussbahn Tanklager Wesenberg der Tanklagerbetriebsgesellschaft mbh im Bahnhof Zirtow" zu beachten!

Ril 408.4814 Abschnitt 7**Maßnahmen bei Gefälle**

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5**Abgabe der Ankunftsmeldung**

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Wesenberg	an Weiche 11
Mirow	ausschließlich mit As

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6**Abgabe der Verlassensmeldung**

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Wesenberg	Signal Ne 1 Gegenrichtung
Mirow	Signal Ne 1 Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)**Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges**

Aufgrund fehlender PZB-Streckenausrüstung zwischen Wesenberg und Mirow ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug in Wesenberg oder Mirow in Richtung Zirtow abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)**Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages**

Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde und alle anderen Fahrzeuge, außer des abfahrbereiten Zuges, in Nebengleisen abgestellt und die Sicherungsanlagen in Grundstellung gelegt wurden.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1**Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen**

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Hp Weißer See**Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)****Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Die maßgebende Neigung beträgt 2,9 ‰

Bf Wesenberg

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)

Gewöhnlicher Halteplatz

Aufgrund der Beschaffenheit des Bahnsteigs (Teilaufhöhung für Halt nur einer Wagentür) muss der Tf bei Reisezügen mit Länge >30 m so halten, dass die erste Tür im Wagenzug an dem erhöhten Bahnsteigteil steht.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)

Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)

Signale Ra 10 rechts vom Gleis, in km 18,535 und km 19,240

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)

Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis

Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt mittels Fahrtstellung des Hauptsignals N, durch Signal Zs 1 bzw. durch Befehl.

Hp Groß Quassow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt 5,2 ‰

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)

Gewöhnlicher Halteplatz

Aufgrund der Beschaffenheit des Bahnsteigs (Teilaufhöhung für Halt nur einer Wagentür) muss der Tf bei Reisezügen mit Länge >30 m so halten, dass die erste Tür im Wagenzug an dem erhöhten Bahnsteigteil steht.
